

Die Nettomehrbelastung für die Gemeinde beträgt Fr. 550'000 (davon Fr. 270'000 zulasten Teuerung). Im Regierungsratsbeschluss ist festgehalten, dass sich bei der Detailprojektierung schon bald zeigte, dass die spezifischen Laufmeterpreise für den HEK bei der Kostenschätzung im Generellen Projekt zu tief angesetzt waren. Einerseits weil die baulichen Erschwernisse der Verlegung einer grosskalibrigen Leitung im Baugebiet und im Strassenareal im Projektierungszeitpunkt zu wenig erkennbar waren, andererseits weil innerhalb der relativ grossen Zeitabstände zwischen der generellen Projektierung und der Detailprojektierung/Ausführung die Baukosten teuerungsbedingt massiv gestiegen waren. Ferner wurden bei der Detailprojektierung diverse Projektoptimierungen vorgenommen.

Das es sich beim Hochwasserentlastungskanal/Sauberwasserkanal um ein Generationenwerk handelt, war bereits beim Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11.05.1989 bekannt. Es sei erneut darauf hingewiesen, dass dieses Werk eine absolute Notwendigkeit war. Wie richtig dieser Entscheid war, zeigte sich erneut im Jahre 2000 mit der Einführung des Abwasserfonds. Die Gemeinden haben entsprechend den Abwassermengen in den Kläranlagen Beiträge in diesen Fonds an den Kanton zu entrichten. Da bekannterweise sehr viel Sauberwasser durch unsere ARA fliesst, wird die Gemeinde durch den Abwasserfonds z.Z. stark belastet, nach Abschluss des HEK wird die jährliche Belastung zurückgehen. Weiter konnte die Gemeinde im Zusammenhang mit dem HEK verschiedene Infrastrukturen zum Nulltarif oder mit stark reduzierten Kosten realisieren.

Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung beschliesst im Rahmen der Hochwasserschutzmassnahmen, den Bruttonachtragskredit inkl. Teuerung von Fr. 3.17 Mio.“*

- Erschliessungsprogramm 2002 – 2006, Orientierung

Es handelt sich bei diesem Traktandum um eine Orientierung über das vorgesehene Erschliessungsprogramm bis in das Jahr 2006, ohne entsprechende Beschlussfassung.

- Verabschiedung von Kommissions- und Behördemitgliedern, die auf Ende der Legislaturperiode demissioniert haben

Über 30 Personen haben mit dem Ende der Legislaturperiode Beamtungen zur Verfügung gestellt, ihnen gebührt Dank und Anerkennung für die im Dienste der Öffentlichkeit geleistete Arbeit. Eine Wappenscheibe erhalten jene Kommissionsmitglieder, die mind. 4 Jahre als Präsident oder Aktuar tätig waren, mit dem offerierten Apéro soll die Legislaturperiode 1997 - 2001 ihren Abschluss finden.



# NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 29. November 2001

25/2001

---

„Der Wege sich zu bereichern, sind viele. Sparsamkeit ist einer der Besten.“ (Francis Bacon)

---

## **Einladung zur Bürgergemeinde-Versammlung**

auf Dienstag, den 11. Dezember 2001, 19.30 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Anerkennung der Einwohnergemeindebehörden nach Gemeindegesetz
3. Voranschlag 2002 der Bürgergemeinde
4. Verschiedenes

## **Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung**

auf Dienstag, den 11. Dezember 2001, ca. 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle  
(im Anschluss an die Bürgergemeinde-Versammlung)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Ressortzuteilung im Gemeinderat
3. Wirtschaftsförderung
4. Voranschlag 2002 der Einwohnergemeinde
5. Festsetzung des Steuerfusses
6. Hochwasserentlastungskanal, Nachtragskredit
7. Erschliessungsprogramm 2002 – 2006, Orientierung
8. Verschiedenes
9. Verabschiedung von Kommissions- und Behördemitgliedern

Die Kurzfassung des Voranschlages 2002 liegt bei. Eine detaillierte Fassung kann auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Die Unterlagen zu den Traktanden können ab Freitag, 30. November 2001, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat

- Anerkennung der Einwohnergemeindebehörden nach § 186 Gemeindegesetz resp. § 47 Bürgergemeindeordnung

Eine Bürgergemeinde kann nach Gemeindegesetz darauf verzichten, einen eigenen Gemeinderat mit Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident und Gemeindeschreiber zu wählen. In diesem Falle muss die Gemeindeversammlung die von der Einwohnergemeinde gewählten Behörden anerkennen, was mit diesem Beschluss geschehen soll.

Antrag:

*'Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst, den Gemeinderat der Einwohnergemeinde zusammen mit den Beamten des Gemeindepräsidenten, des Gemeindevizepräsidenten, des Gemeindeschreibers und des Finanzverwalters für die Amtsperiode 2001 - 2005 anzuerkennen.'*

- Voranschlag 2002 der Bürgergemeinde, Vorlage und Genehmigung

Antrag:

*'Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2002 der Bürgergemeinde und genehmigt:*

- *die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'890.00.*
- *die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 29'500.00.'*

- Ressortzuteilung im Gemeinderat: Genehmigung des Vorschlages

Die Zuteilung wird wie folgt vorgeschlagen:

Gasser Kuno	Finanzen, Landgeschäfte
Fringeli Rainer	Information, Kanzlei, kommunale Werbung, Personal
Dietler Beat	Allmend, bfu-Belange, Landwirtschaft, öffentliche Sicherheit
Häner Hannes	Bildung, Schulwesen
Häner Lisa	Asylantenwesen, Fürsorgewesen
Häner René	Friedhof, öffentliche Anlagen, Gesundheit, Umweltschutz- und Werkkommission
Hänggi Marie	Forst, Jugend, kulturelle Belange, Markt, Sport
Häner Heiner	Bauwesen, Erschliessungswerke
Müller Liliane	Naturinventar, Ortsbildschutz, Planungswesen

Antrag:

*'Die Gemeindeversammlung stimmt der Ressortzuteilung, wie oben beschrieben zu.'*

- Wirtschaftsförderung

Die Gemeindeversammlung vom 13.12.2000 hat den Wiedereintritt in die Wirtschaftsförderung beschlossen. Weil die Zusammenhänge sehr komplex sind und eine Gemeinde allein und isoliert kaum sinnvolle Wirtschaftsförderung betreiben kann, beantragt der Gemeinderat, die Mitgliedschaft im Verein für ein weiteres Jahr zu verlängern, die Kosten belaufen sich auf 7'000 Fr. im Jahr.

Antrag:

*'Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Mitgliedschaft im Verein Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung (WSU) für ein weiteres Jahr zu verlängern, und bewilligt den Jahresbeitrag von Fr. 7'000.'*

- Voranschlag 2002 der Einwohnergemeinde, Vorlage und Genehmigung

Antrag:

*'Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2002 der Einwohnergemeinde und genehmigt:*

- *die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 120'195.00*
- *die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 514'800.00.'*

- Festsetzung des Steuerfusses

Der Steuerfuss soll unverändert bei 133 % der Staatssteuer bleiben, der Antrag lautet entsprechend.

- Hochwasserentlastungskanal, Nachtragskredit

Für die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen resp. der Erstellung eines zusätzlichen Sauberwasserkanals zur Trennung von Schmutz- und Sauberwasser wurde an der Gemeindeversammlung vom 11.05.1989 ein Rahmenkredit von Fr. 6.75 Mio. (Kostenschätzung) bewilligt. Die Zusicherung von Kantonalen- und Bundessubventionen in Höhe von ca. 82 % erfolgte mit Regierungsratsbeschluss. Die Realisierung war in 4 Etappen vorgesehen, aus finanziellen Gründen musste aber die Realisierung in 6 Etappen aufgeteilt werden. Nach der Fertigstellung der ersten 3 Etappen war ersichtlich, dass der bewilligte Rahmenkredit nicht ausreichen würde. Die zuständigen Kantonalen- und Bundesstellen wurden darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt und ein entsprechendes Nachsubventionierungsgesuch gestellt. Zusammen mit der kantonalen Subventionierungsbehörde wurden die voraussichtlichen Gesamtkosten neu berechnet und festgestellt, dass mit Gesamtkosten von Fr. 9.92 Mio. zu rechnen ist.

In Anbetracht dessen, dass das Projekt grundsätzlich entsprechend dem bewilligten generellen Projekt realisiert und die Vergabe der Aufträge nach dem Submissionsgesetz (öffentliche Ausschreibungen) erfolgten, sicherten sowohl Bund als auch Kanton die Subventionen für die neuen Gesamtkosten zu.